

Leasing mit Restwertabrechnung

Beitrag von „DerUnser“ vom 13. November 2008 um 00:47

[Zitat von SI-MT](#)

Der am Gebrauchtwagenmarkt zu erzielende Verkaufserlös ist meiner Meinung nach ja wohl immer noch der gutachterlich festgestellte Händlerverkaufspreis, oder?

also von meinem Verständniss her auch....schliesslich wird ja so bei Versicherungsschäden und Kaskoschäden auch vorgegangen (und der ortsübliche Händlerverkaufspreis ausgezahlt und nicht der Händler-einkaufspreis)

MfG und Toi Toi Toi